

endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Stadtroda GmbH - Stand: 01.01.2021

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

| | |
|---------------|------------|
| erstellt am: | 09.10.2020 |
| erstellt zum: | 01.01.2021 |
| gültig ab: | 01.01.2021 |

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

| Jahresleistungspreissystem ^{2),3)} | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn | | Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn | |
|--|-------------------------------------|--------------|-------------------------------------|--------------|
| | Leistungspreis | Arbeitspreis | Leistungspreis | Arbeitspreis |
| | € / kW * a | ct / kWh | € / kW * a | ct / kWh |
| Entnahme aus: | | | | |
| MS - NE 5 - Mittelspannung ⁶⁾ | 22,06 | 5,28 | 127,51 | 1,06 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 27,85 | 7,90 | 203,96 | 0,85 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 37,76 | 8,78 | 209,31 | 1,92 |

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

| | |
|----------------|-----|
| geltende USt.: | 19% |
|----------------|-----|

| Netzentgelte ^{3),4),7)} | netto | | brutto | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|------------|------------|
| | Arbeitspreis | Arbeitspreis | Grundpreis | Grundpreis |
| | ct / kWh | ct / kWh | € / a | € / a |
| Kleinkunden | 6,81 | 8,10 | 55,00 | 65,45 |
| Elektrospeicherheizung ⁵⁾ | 3,42 | 4,07 | 20,00 | 23,80 |
| Wärmepumpen ⁵⁾ | 4,20 | 5,00 | 20,00 | 23,80 |

1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Stadtroda GmbH.

6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)** aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.

7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Stadtroda GmbH - Stand: 01.01.2021

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2021

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Stadtroda GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

| Monatsleistungspreissystem ^{2),3)} | Monatsleistungspreissystem | |
|--|---------------------------------|--------------------------|
| Entnahme aus: | Leistungspreis €/ kW * Monat | Arbeitspreis ct / kWh |
| MS - NE 5 - Mittelspannung | 21,25 | 1,06 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 33,99 | 0,85 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 34,89 | 1,92 |

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

| Reservenetzkapazität ³⁾ | bis 200 h | bis 400 h | bis 600 h |
|--|-----------|-----------|-----------|
| Entnahme aus: | €/ kW * a | €/ kW * a | €/ kW * a |
| MS - NE 5 - Mittelspannung | 55,14 | 66,17 | 77,19 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | 69,63 | 83,56 | 97,49 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | 94,41 | 113,29 | 132,17 |

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

| Blindstrom ⁴⁾ | induktiv cos φ (phi) | kapazitiv cos φ (phi) | Entgelt Ct / kVarh |
|--|-------------------------|--------------------------|-----------------------|
| MS - NE 5 - Mittelspannung | < 0,95 | < 1,0 | 1,00 |
| MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung | < 0,95 | < 1,0 | 1,00 |
| NS - NE 7 - Niederspannung | < 0,90 | < 0,90 | 1,00 |

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

z.Zt. 19%

endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Stadtroda GmbH - Stand: 01.01.2021

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

--> Preisblatt 7

| | |
|---------------|------------|
| erstellt am: | 09.10.2020 |
| erstellt zum: | 01.01.2021 |
| gültig ab: | 01.01.2021 |

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

| Entgelte ⁴⁾ | Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL |
|---|-------------------------------------|
| Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.: | €/ a |
| Mittelspannung (einschl. HS/MS) 5) | 388,26 |
| Niederspannung (einschl. MS/NS) 5) | 362,86 |

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

| Entgelte ⁴⁾ | Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL |
|---|-------------------------------------|
| Entgelt für Messung mit: | €/ a |
| Eintarif | 8,82 |
| Zweitarif 6) | 11,56 |
| | |
| | |

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 6) inkl. Schaltgerät

endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Stadtroda GmbH - Stand: 01.01.2021

Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen¹⁾

gültig ab:

01.01.2021

| ...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) | in Gemeinden bis ... Einwohner | Umlage in ct/kWh ²⁾ |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000 | 1,32 |
| Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird | 25.000 | 0,61 |
| Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾) | --- | 0,11 |

| ...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage) | Umlage in ct/kWh ²⁾ |
|--|--|
| Nicht-privilegierte Letztverbraucher | in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾ |

| ...aus dem § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten) | Umlage in ct/kWh ²⁾ |
|---|--|
| alle Letztverbraucher | in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾ |

| ...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV) | Umlage in ct/kWh ²⁾ |
|-----------------------------------|--|
| Letztverbrauchergruppe A | in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾ |
| Letztverbrauchergruppe B | in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾ |
| Letztverbrauchergruppe C | in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾ |

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

Letztverbrauchergruppe B:

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.

Letztverbrauchergruppe C:

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.

| ...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) | Umlage in ct/kWh ²⁾ |
|---|---|
| KWK-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche | 2021 in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾ |

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

3) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.netztransparenz.de

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.